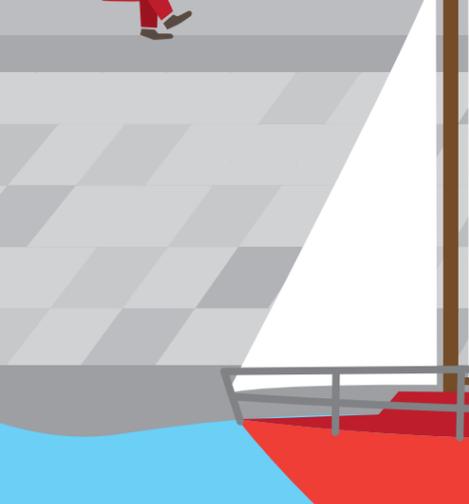




Der Landtag Schleswig-Holstein





Der Landtag Schleswig-Holstein

Regeln für alle

Das kennst du sicher aus der Schule: Du spielst mit deinen Freunden Ball und dann kommt ein anderes Kind und nimmt ihn euch weg. So darf man sich nicht verhalten, denkt ihr euch? Stimmt. Da greift dann oft ein Lehrer ein und weist das andere Kind zurecht. So ähnliche Probleme wie unter euch Kindern gibt es in ganz Deutschland. Über 81 Millionen Menschen leben hier – ganz schön viele also. Allein 2,8 Millionen davon haben ihr Zuhause in Schleswig-Holstein, so wie du.

Wo so viele Leute aufeinandertreffen, gibt es viele verschiedene Meinungen und auch Streit. Damit daraus nicht ein großes Chaos wird, sind Regeln wichtig, an die sich jeder halten muss. Diese Regeln werden Gesetze genannt. Dass man anderen Menschen nichts wegnehmen darf, was ihnen gehört, ist so eine Regel. Dass man andere nicht verletzen oder in ihr Zuhause einbrechen darf, zählt auch dazu.

Jede Stimme zählt

Wenn sich nun aber so viele Leute auf Gesetze einigen müssten, würde das ganz schön lange dauern. Deswegen haben sich ein paar kluge Köpfe vor langer Zeit überlegt, dass man Vertreter bestimmen kann, die für alle entscheiden. Das läuft so ähnlich wie bei eurer Klassensprecher-Wahl: Es gibt Schüler, die die Aufgabe übernehmen wollen und ihr wählt denjenigen, den ihr am besten findet. Wer am Ende die meisten Stimmen hat, wird dann Klassensprecher. Genauso bestimmen die Schleswig-Holsteiner auch Vertreter, die man dann Volksvertreter oder Abgeordnete nennt.

Sie werden regelmäßig neu gewählt, wie euer Klassensprecher auch. Während den alle Schüler wählen dürfen, muss man aber zum Beispiel für die Wahl eines Abgeordneten in Schleswig-Holstein mindestens 18 Jahre alt sein.

Die Abgeordneten arbeiten im Parlament. In Schleswig-Holstein ist das der Landtag in Kiel, unserer Landeshauptstadt. Da kommen die Abgeordneten zusammen, die die Menschen aus Schleswig-Holstein gewählt haben. Die Regeln, die hier gemacht werden, heißen Landesgesetze und gelten dann für alle Schleswig-Holsteiner.

Alle Länder bestimmen mit

Die Menschen in anderen Bundesländern haben ihre eigenen Parlamente. Deutschland ist nämlich ein Bundesstaat. Das heißt: Es ist in 16 Teile gegliedert, die Bundesländer. Schleswig-Holstein ist so ein Bundesland. Bayern, Thüringen oder Niedersachsen heißen andere. Die Bundesländer dürfen alle ein bisschen mitbestimmen, was in Deutschland passiert. Jedes von ihnen kümmert sich dabei um das, was in den eigenen Landesgrenzen passiert.

Es gibt aber auch Gesetze, die für ganz Deutschland gelten, und die werden dann nicht in Kiel oder den anderen Bundesländern, sondern in Berlin gemacht. Da steht der Bundestag, das größte deutsche Parlament. Über Regeln, die für alle Deutschen wichtig sind, wird hier entschieden.

Entdecke den Landtag

Wenn sich alle Abgeordneten im Landtag versammeln, sind das mindestens 69 Menschen auf einmal. Damit sie alle zusammensitzen und miteinander reden können, gibt es einen großen Raum – den Plenarsaal. Dazu gibt es im Landtag natürlich viele andere Zimmer zu entdecken: Büros von Abgeordneten und Mitarbeitern, Sitzungsräume oder einen Essensaal. Schüler dürfen übrigens auch in den Landtag kommen, sich alles ansehen und die Abgeordneten über ihren Beruf ausfragen.

Auflösung des Suchspiels

Hast du alle 9 Paragraphen entdeckt oder ist dir einer entwischt? Hier siehst du, wo auf dem Wimmelbild die Symbole versteckt sind.



Wappen



Das Wappen von Schleswig-Holstein kennst du sicher: Es zeigt auf der einen Seite zwei Löwen und auf der anderen Seite ein silbernes Blatt, ein Nesselblatt genauer gesagt. Die sind da natürlich nicht ohne Grund drauf: Das Nesselblatt ist ein altes Zeichen für Holstein und auch ein Symbol der Schauenburger – einem alten Adelsgeschlecht, das viele Städte gegründet und Holstein lange Zeit regiert hat. Die beiden Löwen gehören eigentlich zum dänischen Wappen. Und weil Schleswig früher lange Zeit zu Dänemark gehörte, sind die Löwen auch auf dem schleswig-holsteinischen Wappen zu sehen.

Landesflagge



Genauso wie das Landeswappen soll auch die schleswig-holsteinische Fahne zeigen, dass die beiden Landesteile Schleswig und Holstein zusammengehören. Das Blau steht als Farbe für Schleswig – auf dem früheren schleswigschen Wappen waren nämlich zwei blaue Löwen auf gelbem Grund zu sehen. Die blaue Farbe wurde übernommen. Holstein hatte früher ein Wappen, welches das Nesselblatt auf einem roten Hintergrund zeigte – deshalb ist auch die rote Farbe in der Fahne zu sehen. Das Weiß soll ebenfalls als Farbe für Holstein stehen. Die dreifarbige Fahne verdeutlicht die Einheit Schleswig-Holsteins.



Schleswig-Holstein-Lied

Wanke nicht, mein Vaterland!



Das ist nur die erste von sieben Strophen des Schleswig-Holstein-Liedes – der Hymne unseres Bundeslandes. Das Lied ist schon ganz schön alt: Seit dem 24. Juli 1844 wird es gesungen. Da fand in Schleswig ein Sängerfest statt. Komponiert hat das Lied damals der Kantor – das heißt so viel wie Chorleiter – eines Klosters in Schleswig, Carl Gottlieb Bellmann. Den Text hat der Schleswiger Rechtsanwalt Matthäus Friedrich Chemnitz geschrieben. Die beiden

müsst ihr nicht unbedingt kennen. Das Lied aber ist zum Symbol für die Vereinigung von Schleswig und Holstein geworden. Das zeigt auch das Wort „stammverwandt“ in der ersten Strophe und die „Doppelleiche“, die in der letzten Strophe auftaucht: Bei einer Doppelleiche wachsen zwei Stämme aus einer Wurzel und bilden ein gemeinsames Dach. Und wie die Stämme, so gehören auch Schleswig und Holstein zusammen, zeigt das Lied.